



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-179/2024</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr König		21.11.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Außerplanmäßige Auszahlung nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)  
- Kauf Kommunalfahrzeug Multicar M31 "Drei-Seiten-Kipper"

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	03.12.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Zeuthen wurde planseitig ab Oktober 2024 das Leasing eines neuen Kommunalfahrzeugs Multicar M31 berücksichtigt. Der Multicar M31 soll als Ersatz für den noch im Fuhrpark des Bauhofes befindlichen Multicar M26 mit Baujahr 1997 angeschafft werden. In den letzten 4 Jahren sind bei dem Multicar M26 Reparaturkosten in Höhe von 32.200 € angefallen. Weitere

kostenintensive Reparaturen sind absehbar. Dazu gehören die Reparatur u.a. am Leiterraum (bruchgefährdet bei Anbaugeräten und am Motor (hoher Ölverbrauch und Undichtigkeiten). Der Multicar M31 Dreiseitenkipper soll mit den bereits im Fuhrpark des Bauhofes vorhandenen Spezialanbauteilen zum Einsatz kommen.

Durch die Vergabestelle erfolgte die Ausschreibung über den Vergabemarktplatz Brandenburg. Zur Angebotsabgabefrist ging ein Angebot ein. Nach Abgabe des Angebotes wurde ein Vergleich zwischen der Leasing- und Kaufvariante durchgeführt. Im Ergebnis der Betrachtung ist der Kauf des Multicars über den Betrachtungszeitraum die wirtschaftlichste Variante (Anlage 1). Beim Bieter wurde eine Kaufmöglichkeit angefragt. Eine Aufhebung der Ausschreibung und damit einhergehend erneute Ausschreibung zum Kauf würde zu keinem wirtschaftlicheren Ergebnis führen.

Dadurch besteht die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 55102.7831000/0711000. Die Deckung der Auszahlung in Höhe von 160.000,00 € wird über das Produktsachkonto 61201.7872000 (Deckungsreserve investive Auszahlungen) in Höhe von 50.000,00 € und das Produktsachkonto 54101.7852000/0961002 (Planung und Ausbau Seestraße) in Höhe von 110.000,00 € gedeckt.

Nach § 70 BbgKVerf sind außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Deckung ist gesichert.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der außerplanmäßigen Auszahlung nach § 70 BbgKVerf für das Produktsachkonto 55102.7831000/0711000 für den Kauf des Kommunalfahrzeugs Multicar M31, in Höhe von 160.000,00 €, zuzustimmen.
2. Den Kauf des Kommunalfahrzeugs Multicar M 31.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### Anlage/n

- Anlage 1: -Vergleich Kosten  
Anlage 2: -Checkbox Leitbild